

Synopse

Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung der Ausgabenbewilligung für die Förderung des Gebäudeprogramms 2025–2028

Synopse zum Ergebnis der Kommissionsberatung

Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 407 vom 28. Mai 2024)	Anträge der Kommission vom 21. Juni 2024	Antrag des Regierungsrates
Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung der Ausgabenbewilligung für die Förderung des Gebäudeprogramms 2025–2028 (Vom ...) <i>Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,</i> gestützt auf § 15 Abs. 2 und 3 des kantonalen Energiegesetzes vom 16. September 2009 ¹ und § 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 ² , nach Einsicht in Bericht und Antrag des Regierungsrates, <i>beschliesst:</i>		
1. Dem Regierungsrat wird eine Ausgabenbewilligung von 2.5 Mio. Franken jährlich für die nächsten vier Jahre für die Förderung des Gebäudeprogramms 2025–2028 erteilt.	<i>Minderheitsantrag:</i> 1. Dem Regierungsrat wird eine Ausgabenbewilligung von 5.0 Mio. Franken jährlich für die nächsten vier Jahre für die Förderung des Gebäudeprogramms 2025–2028 erteilt.	Ablehnung Minderheitsantrag
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 und 35 der Kantonsverfassung.		
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.		

¹ SRSZ 420.100.

² SRSZ 144.110.